

Die Planung der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung sorgt immer wieder für einige Aufregung und Unsicherheiten bezüglich der Formalitäten und Abläufe. Dieser Ratgeber soll Ihnen einen Überblick geben und die Organisation Ihres letzten Semesters erleichtern.

Zunächst gilt es die wichtigsten Fristen zu kennen:

- ANMELDEZEITRAUM<sup>1</sup> beim PRÜFUNGSAMT: etwa erste November- bzw. Mai-Hälfte, die genauen Termine werden rechtzeitig über Aushänge etc. bekannt gegeben
- Frist für das Schreiben der BA-Arbeit: 8 Wochen ab TAG DER THEMENAUSGABE
- Termine der mündlichen Prüfungen: Es gibt zwei PRÜFUNGSZEITRÄUME, jeweils 2-3 Wochen am Ende der Vorlesungszeit und zu Beginn des Folgesemesters. Wird der erste PRÜFUNGSZEITRAUM angestrebt, muss der LAUFZETTEL entsprechend frühzeitig beim PRÜFUNGSAMT eingereicht werden, da es zeitlich sonst sehr knapp wird.

### 1. Planung des letzten Semesters

Die Abschlussarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester<sup>2</sup> geschrieben. Um ausreichend Zeit zum Schreiben und für die Prüfungsvorbereitungen zu haben, ist es sinnvoll, sich im letzten Semester so viel Freiraum wie möglich zu schaffen. Dazu sollte bis zum Ende des vorletzten Fachsemesters der Großteil der begleitenden Studienleistungen (mind.  $\frac{2}{3}$  gemäß ASPO § 17 Abs. 5) vorliegen, nämlich:

<b>Modul 1</b> (Kulturwissenschaften):	2 Einführungen + 1 Tutorium + 2 Vertiefungen <sup>3</sup>
<b>Modul 2</b> (erste Disziplin):	3 Einführungen + 1 Tutorium + 2 Vertiefungen
<b>Modul 3</b> (zweite Disziplin):	2 Einführungen + 1 Tutorium + 2 Vertiefungen
<b>Modul 4</b> (WiWi/Jura):	2 Einführungen + 1 Vertiefung
<b>Modul 5 und 6</b> (Sprachen):	2 UNICert II
	<u>oder</u> 1 UNICert III + 1 UNICert I <sup>4</sup>
	<u>oder</u> 1 UNICert II + 1 UNICert I <sup>4</sup> + Latinum <sup>5</sup>
<b>Modul 7</b> (Praxis):	15 ECTS, davon mind. 5 ECTS durch Praktikum (4 Wochen)

**Auslandsaufenthalt:** Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums (mind. 6 ECTS) oder 3-monatiges Praktikum im Ausland (Anrechnung mit 15 ECTS im Modul 7).

Falls zu Beginn des letzten Semesters noch nicht alle Leistungen im HIS-Portal eingetragen sind, informieren Sie die DozentInnen, dass Sie Ihren Abschluss planen und die fehlenden Leistungsnachweise benötigen. Einzelne Nachweise können Sie aber auch noch nachträglich im PRÜFUNGSAMT einreichen (Näheres unter **4. Prüfungsanmeldung**).

<sup>1</sup> Begriffe in KAPITÄLCHEN werden im **Glossar** (Seite 4) noch einmal erklärt.

<sup>2</sup> In der Regel wird die Arbeit im 6. Fachsemester geschrieben. In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auch im 5. Semester geschrieben werden, dafür muss ein Antrag beim PRÜFUNGSAUSSCHUSS gestellt werden.

<sup>3</sup> In den Modulen 1-3 müssen mindestens 3 Leistungsnachweise per Hausarbeit erbracht werden: Die Bachelorarbeit zählt nicht zu diesen zu schreibenden Hausarbeiten. Maximal 5 Leistungsnachweise dürfen per Klausur erbracht werden: Leistungsnachweise aus dem Ausland zählen nicht offiziell als „Klausurscheine“ und fallen nicht unter diese Begrenzung.

<sup>4</sup> Bzw. abgeschlossene Mittelstufe, falls die Sprachausbildung noch nach der alten Prüfungsordnung des Sprachenzentrums abgeschlossen wurde (gemäß aktueller Prüfungsordnung wird das UNICert I mit dem Abschluss des Niveaus M1 erworben).

<sup>5</sup> Das Latinum muss mit einem kurzen formlosen Antrag und unter Vorlage des Nachweises (z.B. Abiturzeugnis) in Original und Kopie vom PRÜFUNGSAUSSCHUSS anerkannt werden.

## 2. Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit (ca. 40 Seiten) wird in der Regel im letzten Fachsemester geschrieben. Sie kann zu einem frei wählbaren Thema oder in Verbindung mit einer Vertiefungsveranstaltung aus einem der Module 1-3<sup>6</sup> geschrieben werden. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Wenn Sie die BA-Arbeit in Verbindung mit einer Vertiefungsveranstaltung schreiben, die im letzten Semester stattfindet, gilt die BA-Arbeit gleichzeitig auch als Leistungsnachweis<sup>7</sup> in dieser Veranstaltung. Zusätzliche Leistungen (Hausarbeit, Essays, etc.) müssen dann nicht mehr erbracht werden und der Dozent bzw. die Dozentin ist zugleich eine(r) der GUTACHTERINNEN. Gibt es im laufenden Semester keine thematisch geeignete Vertiefungsveranstaltung, können Sie ggf. auf eine zurückliegende Vertiefung zurückgreifen, die Sie zwar besucht in der Sie aber noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.
- Unter Umständen besteht auch die Möglichkeit eine ‚alte‘ Hausarbeit zur thematischen Grundlage der BA-Arbeit zu machen und entsprechend auszubauen. Auch in diesem Fall ist der Dozent bzw. die Dozentin der Veranstaltung eine(r) der GUTACHTERINNEN, allerdings ersetzt die BA-Arbeit den bereits erbrachten und benoteten Leistungsnachweis dann nicht. *Bitte klären Sie diese Möglichkeit immer ausdrücklich vorher mit Ihren GUTACHTERINNEN ab, da nicht jeder Dozent bzw. jede Dozentin einem entsprechenden Ausbau zustimmt!*
- Wenn Sie sich bereits für ein Thema entschieden haben und keine passende Veranstaltung finden, ist es selbstverständlich möglich, die Bachelorarbeit unabhängig von einem Seminar zu schreiben. In diesem Fall kann die Arbeit allerdings ebenfalls nicht als zusätzlicher Leistungsnachweis eingebracht werden.

Zunächst ist es also wichtig, ein Thema (oder zumindest bereits einen Themenbereich) zu finden und daraufhin eine(n) ErstGUTACHTERIN auszuwählen. Der/Die ErstGUTACHTERIN sollte die gewünschte Disziplin vertreten und eine gute Betreuung bieten können.

Es ist empfehlenswert die BetreuerIn (→ ErstGUTACHTERIN) rechtzeitig zu wählen und seine/ihre (mündliche) Zusage einzuholen, um dann das genaue Thema der Arbeit festzulegen.

Des Weiteren benötigen Sie noch eine(n) ZweitGUTACHTERIN. Fragen Sie ggf. Ihre(n) ErstGUTACHTERIN nach einer Empfehlung und konsultieren Sie ihn/sie auch falls Sie bereits selbst eine diesbezügliche Idee haben. Für die Auswahl der GUTACHTERINNEN gilt (wie für die PRÜFERINNEN der mündlichen Prüfung): Eine(r) muss promoviert sein und der/die zweite GUTACHTERIN bzw. PRÜFERIN muss mindestens einen Master- oder Diplomabschluss haben. Als Faustregel gilt: wer im BA in Seminaren bzw. Vorlesungen (nicht Tutorien!) unterrichtet, kann im Normalfall auch im BA prüfen!

Beginnen Sie dann rechtzeitig mit den Vorbereitungen.<sup>8</sup> Ab dem TAG DER THEMENAUSGABE haben Sie eine Frist von **8 Wochen** bis zur Abgabe. Ihren Abgabetermin können Sie nach der Anmeldung im HIS-Portal einsehen.

---

<sup>6</sup> Sollten Sie Ihre BA-Arbeit über ein Thema aus den Modulen 4 oder 7 schreiben wollen, so können Sie dies (sofern die Betreuung gewährleistet ist) beim PRÜFUNGSAUSSCHUSS beantragen.

<sup>7</sup> Bitte beachten Sie, dass für Studierende nach der FSO (22.10.2014) keine doppelte Leistungsanrechnung mehr möglich ist. Hier finden Sie die aktuellen Prüfungsordnungen sowie die ASPO in der jeweils gültigen Fassung: [https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat\\_2/amtliche\\_bekanntmachungen/gueltige-ordnungen/Kuwi/index.html](https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/amtliche_bekanntmachungen/gueltige-ordnungen/Kuwi/index.html)

<sup>8</sup> Vom Schreibzentrum werden regelmäßige Schreibgruppen für Haus- und Abschlussarbeiten angeboten. Nutzen Sie die angebotene Unterstützung (<https://www.europa-uni.de/de/struktur/zsfl/institutionen/schreibzentrum/index.html>)!

Erkundigen Sie sich bei Ihren GUTACHTERINNEN nach den formalen Richtlinien zur Formatierung der Arbeit und planen Sie zum Ende hin genügend Zeit für die sprachliche und formale Korrektur ein. Nach der Abgabe der Arbeit (in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Kopie – am besten auf CD/DVD – beim PRÜFUNGSAMT) erhalten die GUTACHTERINNEN die Arbeit und haben 3 Wochen Zeit für die Gutachten. Danach kann die Prüfung stattfinden.

### **3. Wahl der PrüferInnen, Prüfungstermin / Absprache von Prüfungsmodalitäten**

Zu Beginn Ihres letzten Semesters müssen Sie sich um die Organisation Ihrer mündlichen Prüfung kümmern und mindestens zwei PRÜFERINNEN auswählen, von denen eine(r) promoviert sein muss. Wählen Sie Ihre PRÜFERINNEN anhand der Prüfungsthemen (Modul 1: KuWi, Modul 2: erste Disziplin, Modul 3: zweite Disziplin,), entweder eine(n) PRÜFERIN pro Thema oder zwei PRÜFERINNEN, von denen eine(r) zwei Themen prüft. Natürlich können die PRÜFERINNEN gleichzeitig die GUTACHTERINNEN der BA-Arbeit sein, dann bietet es sich an, die Bachelorarbeit als eines der Prüfungsthemen auszuwählen.

Fragen Sie die gewählten Dozierenden nach Ihrer Bereitschaft die Prüfung abzunehmen, klären Sie möglichst genau das vereinbarte Thema (Grundlagentexte, etc.) und organisieren Sie den Termin. Er soll in einem der beiden PRÜFUNGSZEITRÄUME liegen (Ende der Vorlesungszeit und Beginn des neuen Semesters) und kann frühestens drei Wochen (Gutachtenfrist) nach Abgabe der BA-Arbeit stattfinden. Hiervon abweichende Termine müssen beim PRÜFUNGSAUSSCHUSS beantragt werden.

Besprechen Sie mit Ihren PRÜFERINNEN die genauen Prüfungsmodalitäten, z.B.: Soll man einleitend vortragen, wenn ja: in welchem Umfang? Soll ein Gliederungs- bzw. Thesenpapier vorbereitet werden? Kann dieses und evtl. weitere Unterlagen während der Prüfung genutzt werden?

### **4. Prüfungsanmeldung**

Der ANMELDEZEITRAUM für die mündliche BA-Prüfung liegt in der Regel in den mittleren beiden November- bzw. Mai-Wochen, die genauen Termine werden rechtzeitig durch das PRÜFUNGSAMT per Aushang bekannt gegeben.

Zur Anmeldung müssen beim PRÜFUNGSAMT die vorhandenen studienrelevanten Nachweise (Original und Kopie) vorgelegt werden, also ein Auszug aus dem HIS-Portal sowie Auslandsaufenthalts-, Praktikums-, Sprach- und sonstige Nachweise, sofern diese nicht im HIS-Portal verzeichnet sind.

Nachweise, die bei der Anmeldung noch nicht vorliegen, können bis spätestens 3 Tage vor der mündlichen Prüfung im PRÜFUNGSAMT nachgereicht werden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des PRÜFUNGSAMTES, hier müssen Sie auch Ihre PRÜFERINNEN angeben: Sie sollten vorher bereits deren Zustimmung eingeholt haben! Die Themen werden nicht vermerkt, die genaue thematische Festlegung hat also noch Zeit.

Nach der Anmeldung erhalten Sie im PRÜFUNGSAMT einen LAUFZETTEL für die Anmeldung der schriftlichen Arbeit. Auf diesem werden von dem/der ERSTGUTACHTERIN der genaue Titel der Arbeit und das Datum der Themenausgabe (→ TAG DER THEMENAUSGABE) vermerkt. Von diesem Termin an haben Sie 8 Wochen Zeit zur Fertigstellung Ihrer Arbeit.

Nachdem der LAUFZETTEL von beiden GUTACHTERINNEN und dem PRÜFUNGSAUSSCHUSS unterschrieben wurde, muss er anschließend zurück ins PRÜFUNGSAMT. Der LETZTE TAG DER THEMENAUSGABE sowie der späteste Termin für die Rückgabe sind auf dem LAUFZETTEL vermerkt.

## 5. Prüfungszulassung und Prüfung

Fehlende Leistungsnachweise müssen rechtzeitig (bis 3 Tage vor der Prüfung) im PRÜFUNGSAMT nachgereicht werden. Sind alle Unterlagen vollständig, erhalten Sie vom PRÜFUNGSAMT eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Prüfungsvoraussetzungen. Dieser Nachweis muss den PRÜFERINNEN zu Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Die Prüfung dauert insgesamt 60-90 Minuten, für jedes Thema werden zwischen 20 und 30 Minuten angesetzt.

## 6. Zeugnis

Etwa 4-6 Wochen nach der Abschlussprüfung wird das Zeugnis ausgestellt. Dieses kann entweder direkt bei Frau Jacqueline Haake abgeholt werden oder wird bei dem jährlichen Absolventenfest im November/Dezember überreicht.

### **GLOSSAR:**

- ANMELDEZEITRAUM:** *Ist der Zeitraum, zu dem im PRÜFUNGSAMT die Anmeldung zur mündlichen Prüfung beantragt wird. Er liegt im SoSe Anfang/Mitte Mai, im WS Anfang/Mitte November.*
- ASPO:** *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung.*
- GUTACHTERINNEN:** *Die Personen, die Ihre schriftliche Arbeit begutachten werden – eine Person davon ist Ihr(e) ErstgutachterIn, der bzw. die Sie überwiegend betreut. Personelle Überschneidungen zwischen PRÜFERINNEN und GutachterInnen können sinnvoll sein. Dies hängt von der Wahl Ihrer Prüfungsthemen (also z.B. davon ob die BA-Arbeit eines davon sein soll) ab.*
- LAUFZETTEL:** *Den Laufzettel erhalten Sie im PRÜFUNGSAMT im Rahmen der Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung. Darauf ist bereits der LETZTE TAG DER THEMENAUSGABE vermerkt. Tragen Sie dafür Sorge, dass der Titel der Arbeit eingetragen und der Zettel von beiden GUTACHTERINNEN unterschrieben und mit Datum (=TAG DER THEMENAUSGABE) versehen und dann durch den PRÜFUNGSAUSSCHUSS gegengezeichnet wird. Letztlich muss er dann noch zurück ins PRÜFUNGSAMT gebracht werden.*
- PRÜFERINNEN:** *Die Personen, die Ihre mündliche Prüfung abnehmen werden. Sie sollen diese bereits bei der Anmeldung zur Prüfung (→ ANMELDEZEITRAUM) nennen können – treffen Sie die Absprachen also möglichst frühzeitig und bedenken Sie, dass mindestens eine PrüferIn promoviert sein muss. Achten Sie auch darauf, dass die PrüferInnen fachlich geeignet sind, die Themen (gewöhnlich aus Modul 1-3) gemeinsam zu prüfen.*
- PRÜFUNGSAMT:** *Befindet sich im Audimax-Gebäude. Die VerwaltungsmitarbeiterInnen stehen Ihnen zu den Sprechzeiten zur Verfügung (bitte achten Sie auf die Zuständigkeiten).*
- PRÜFUNGSAUSSCHUSS:** *Ist ein gewähltes Gremium der Fakultät für den Studiengang. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Dekanats bzgl. des für den BA Kulturwissenschaften zuständigen Mitglieds.*
- PRÜFUNGSZEITRÄUME:** *Sind die Zeiträume, innerhalb derer die mündliche Prüfung stattfinden kann. Diese liegen regelmäßig zum Ende der Vorlesungszeit des jeweils aktuellen Semesters sowie zum Beginn des Folgesemesters.*
- TAG DER THEMENAUSGABE:** *Der Tag an dem die BA-Arbeit offiziell angemeldet wird, da mit der Ausgabe des Themas durch die GUTACHTERINNEN die Bearbeitungszeit (8 Wochen) beginnt. Der „Letzte Tag der Themenausgabe“ ist der Tag, an dem die BA-Arbeit spätestens angemeldet werden muss, damit innerhalb des zweiten PRÜFUNGSZEITRAUMS die Prüfung stattfinden kann.*

## Vorbereitungen für den BA-Abschluss – Checkliste:

- (1) Vergewissern, dass alle **Nachweise** vorliegen → Was fehlt noch?
- (2) Das letzte Semester **planen** → Entscheidung: Worüber bzw. in welcher Vertiefung schreibe ich die Arbeit?
- (3) Absprache mit **BA-BetreuerInnen/GUTACHTERINNEN** → Thema festlegen
- (4) **PRÜFERINNEN wählen** → Termin organisieren / Modalitäten klären / Themen absprechen
- (5) **Prüfungsanmeldung** → Leistungsnachweise in PRÜFUNGSAMT vorlegen → **LAUFZETTEL**
- (6) Mit LAUFZETTEL zu dem/der **ErstGUTACHTERIN** → Eintragung von Thema und TAG DER THEMENAUSGABE + Unterschrift
- (7) Unterschrift von dem/der **ZweitGUTACHTERIN** einholen
- (8) Unterschrift vom **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** einholen
- (9) LAUFZETTEL im PRÜFUNGSAMT einreichen (Termin auf LAUFZETTEL beachten!)
- (10) Gliederung absprechen und Vorgaben zu formalen Kriterien bei ErstGUTACHTERIN erfragen → **Arbeit** schreiben.
- (11) Spätestens **8 Wochen** nach TAG DER THEMENAUSGABE → Arbeit beim PRÜFUNGSAMT abgeben (2 gebundene Exemplare + digitale Version)
- (12) **Prüfung vorbereiten** → Vorschläge zur Literatur und Themeneingrenzung von PRÜFERINNEN einholen
- (13) Ausstehende Leistungsnachweise bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung im PRÜFUNGSAMT einreichen → **Zulassung**
- (14) **Abschlussprüfung** ( 60 – 90 Minuten - 3 Themen)
- (15) **Zeugnis**